



Gemeindeamt Munderfing
Pol. Bez. Braunau a. I., Oberösterreich
Postleitzahl 5222

Einzel: 05. Juni 2024

www.bh-braunau.gv.at

Zahl Bei
Gesehen: Der Bürgermeister

Geschäftszeichen:
BHRBA-2024-183120/8-BDJ

Gemeinde Munderfing
Dorfplatz 1
5222 Munderfing

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber
Tel: (+43 7722) 803-60501
Fax: (+43 732) 7720-260 399
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 04.06.2024

Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Herr Begül BULDUK, Augartenstraße 11, 5230 Mattighofen, hat unter Vorlage von Projektsunterlagen, um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Lüftungsanlage, sowie die Aufstellung und den Betrieb von 4 weiteren Küchengeräten im Standort 5222 Munderfing, Dorfplatz 4, auf Grst. Nr. 919, KG Munderfing, angesucht. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit wird ein Lokalausweis anberaumt:

| | | |
|---|-------------------|---|
| Ort Gemeindeamt 5222 Munderfing, Dorfplatz 1 | | |
| Datum 20.06.2024 | Zeit 11:00 Uhr | Stiege/Stock/Zimmer Nr. Sitzungssaal |

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektsunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum bis 19.06.2024 während der Amtsstunden bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: **Bezirkshauptmannschaft Braunau, Anlagenabteilung und Gemeindeamt Munderfing**

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 96/2017
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 126/2017



Angeschlagen am 7.6.2024 JR

Abgenommen am 20.6.2024